

# Diakonisches Werk

## Beratungsstelle Kirchenkreissozialarbeit



Sie fragen... Wir antworten!

## Zum Thema: **Das Basiskonto\***

Im Juni 2016 wurde das Zahlungskontengesetz (ZKG) eingeführt. Damit hat jeder Verbraucher mit rechtmäßigem Aufenthalt in der Europäischen Union (einschließlich Personen ohne festen Wohnsitz und Asylsuchende), sowie Personen ohne Aufenthaltstitel, die aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, einen Anspruch auf ein Basiskonto.

Für die Kontoeröffnung reicht die Angabe einer postalischen Anschrift aus. Das heißt, eine postalische Erreichbarkeit über Angehörige, Freunde oder eine Beratungsstelle ist ausreichend.

Mit dem Basiskonto können Ein- und Auszahlungen, Lastschriften, Überweisungen und Zahlungskartengeschäfte getätigt werden. Ein Dispositionskredit wird von den Banken i.d.R. nicht eingerichtet. Im Vergleich zu sonstigen Zahlungskonten beinhaltet das Basiskonto den Schutz, dass von der Bank nur angemessene Entgelte erhoben werden dürfen und dass die Kündigungsmöglichkeiten der Banken deutlich eingeschränkt sind.

Zur Kontoeröffnung muss ein Antragsformular, welches bei den Banken erhältlich ist, ausgefüllt werden. Dieses Formular ist auch auf den Internetseiten der Banken oder auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu finden.  
→ <http://www.bafin.de>

Es bietet sich an, der Bank den Antrag auf dem schriftlichen Weg zukommen zu lassen, da dieser dann schneller bearbeitet wird und der Antragssteller einen Beleg über die Antragsstellung hat.

Die Bank ist verpflichtet den Antragseingang unter Beifügung einer Abschrift des Antrages zu bestätigen.

Zu dem ausgefüllten Antrag muss ein Identifikationsdokument vorgelegt werden, also gültige amtliche Ausweise, mit denen die Pass- und Ausweispflichten im Inland erfüllt werden. Dies sind insbesondere inländische oder nach ausländerrechtlichen Bestimmungen anerkannte oder zugelassene Pässe, Personalausweise, Pass- oder Ausweisersatzpapiere, Duldungsbescheinigungen nach § 60a Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes sowie der Ankunfts-nachweis gemäß § 63a Asylgesetz.

Den Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos kann die Bank nur unter bestimmten Voraussetzungen ablehnen. Die Voraussetzung ist erfüllt wenn:

- Bereits bei einer anderen Bank in Deutschland ein Basiskonto existiert
- Innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung eine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Straftat gegen ein Kreditinstitut oder einem seiner Mitarbeiter (oder einem seiner Kunden) erfolgt ist
- In der Vergangenheit bei demselben Kreditinstitut bereits ein Basiskonto bestand und der Basiskonto-

vertrag wegen Zahlungsverzug oder wegen Nutzung des Kontos zu verbotenen Zwecken berechtigt gekündigt wurde

- Das Kreditinstitut durch die Aufnahme und Unterhaltung einer Geschäftsbeziehung zum Basiskontoinhaber gegen seine allgemeine Sorgfaltspflichten aus dem Geldwäschegesetz und aus dem Kreditwesengesetz oder bei der Begründung der Ablehnung gegen seine Verschwiegenheitspflicht verstoßen würde.

Wenn der Antrag auf Eröffnung eines Basiskontos abgelehnt wurde gibt es drei Möglichkeiten dagegen vorzugehen:

- Ein Verwaltungsverfahren bei der BaFin beantragen (Antragsformular unter <http://www.bafin.de>)
- Klage vor dem Zivilgericht erheben
- an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle wenden (zuständige Schlichtungsstellen unter <http://www.bafin.de>)

Der Antrag auf Eröffnung eines Verwaltungsverfahrens wird unter der Verwendung des dafür vorgesehenen Formulars an folgende Adresse gerichtet:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Referat ZR 3  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

Allgemeine Informationen können auch über das Verbrauchertelefon der BaFin abgerufen werden:

Tel: 0228/299 70 299  
Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr

\*Quelle: <http://www.bafin.de>

**Burgstraße 8 - 10, 30159 Hannover**  
**[www.diaakonisches-werk-hannover.de](http://www.diaakonisches-werk-hannover.de)**  
**Schuldnerberatung und Sozialberatung**

**Anmeldung**                      Tel.: 3687 – 191

**Termine nach Vereinbarung**